

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/008/2015)

Sitzung am: 19.03.2015

Beschluss zu: V2995/14

Gegenstand:

NEUES RATHAUS DRESDEN, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Fortsetzung der Sanierungsplanung über die gesamte Maßnahme zu, mit der Forderung, bis zu drei zweckmäßige Bauabschnitte bilden zu können und dabei jeweils die Auswirkungen auf Termine und Kosten zu untersuchen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, hierfür notwendige Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 zu erbringen und ein Konzept zur Herstellung der notwendigen Baufreiheit zu erarbeiten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. September 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Dresden, 25. MRZ. 2015


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V1068/16

Gegenstand:

Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil

Beschluss:

- 1.1 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Teilauszug aus dem unsanierten Teil des Neuen Rathauses (4. Etage) im Sinne der Variante c „Temporäre Kompensationsmaßnahmen“ durchzuführen.
- 1.2 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Ausführungsplanung für die temporären baulichen Kompensationsmaßnahmen der Variante c (temporäre Kompensationsmaßnahmen) zu erstellen, bei der Bauaufsicht einzureichen und eine auf dieser Planung basierende Kostenberechnung anzufertigen.
- 1.3 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Markt hinsichtlich der erforderlichen Büroimmobilien für einen Auszug gemäß Variante a (Auslagerung und Freizug) auszuloten und diesbezüglich Angebote einzuholen.
- 1.4 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorlage 2995/14 hinsichtlich der finanziellen und terminlichen Auswirkungen der Brandschutzprobleme und der Verzögerung der Vergabe der Haustechnikplanung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis 28. Oktober 2016 Bericht zu erstatten.
- 1.5 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens bis 30. November 2016 eine Variantenuntersuchung gemäß den Punkten 1.2 und 1.3 in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Auswirkungen auf die Gesamtanierung gemäß Punkt 1.4 zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2016 im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 10.100.11.1.6.02 – Bereitstellung von Flächen und Raumressourcen für städtische Einrichtungen – insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 2.378 TEUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge über den Sonderlastenausgleich der Eingliederungshilfe im Jahr 2016.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den Folgejahren notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 616 TEUR (Tabelle Anlage 3 zur Voralge) in den Haushaltsjahren ab 2017 zu berücksichtigen.

Dresden, 29. JUNI 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Annetrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V1940/17

Gegenstand:

Verwaltungsunterbringung 2030 - Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele und das vorliegende Standortkonzept für die Verwaltungsunterbringung 2030 im Stadtzentrum.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiteren Vorbereitung der im Konzept dargestellten Maßnahmen.

Dresden, 27. MRZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/067/2019)

Sitzung am: 04.07.2019-05.07.2019

Beschluss zu: V2672/18

Gegenstand:

Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Anlage 1 der Vorlage mit dem Konzept der Weiternutzung bis 2026 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister die hierfür notwendigen Leistungen umzusetzen sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen entsprechend Anlage 4 der Vorlage bereitzustellen.
2. Der Stadtrat nimmt die Anlage 2 der Vorlage mit der Entwurfsplanung und dem Vorgehen zur Komplexsanierung mit Baubeginn spätestens Anfang 2027 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister die hierfür notwendigen Leistungen umzusetzen sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen entsprechend Anlage 4 der Vorlage bereitzustellen.
3. Der Stadtrat stimmt den in Anlage 5 der Vorlage beschriebenen Planungsleistungen für den Rathauturm zu und beauftragt den Oberbürgermeister um Vorlage der Ergebnisse bis Anfang 2024 sowie um Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend Anlage 4 der Vorlage.

Dresden, - 8. JULI 2019



Detlef Sittel

Vorsitzender